Zwischen Fürsorgepflicht und Selbstbestimmung

Autor(en): **Schmid, Erica**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **82 (2004)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-725518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BILDER: RENATE WERNLI

Gemeinsam Probleme besprechen: Klaus Peter Rippe (Mitte) hilft als Moderator, dem Gespräch im Ethik-Café Struktur zu geben.

Zwischen Fürsorgepflicht und Selbstbestimmung

Ethik-Cafés geben Angestellten der Altersheime der Stadt Zürich Zeit und Raum, um in lockerer Atmosphäre über heikle Fragen und verantwortungsvolles Verhalten im Berufsalltag zu diskutieren.

VON ERICA SCHMID

Ein an Demenz erkrankter Heimbewohner stemmt sich im Rollstuhl aus Bewegungsfreude gerne hoch. Doch der Sohn fürchtet, dass er stürzen könnte, und wünscht vom Pflegepersonal, dass der Vater angegurtet werden solle. Was tun? Dem Sohn die Angst ausreden und den Vater machen lassen? Oder dem Wunsch des Sohnes entsprechen?

Dies ist ein Fallbeispiel, wie es auch im Altersheim Wolfswinkel in Zürich-Nord mit seinen rund 100 Bewohnerinnen und Bewohnern vorkommen könnte – das Durchschnittsalter liegt bei knapp 88 Jahren. Zum ersten Mal treffen sich hier Angestellte aus verschiedenen Arbeitsbereichen zu einem Ethik-Café. Zunächst in kleinen Gesprächsgruppen und später im Plenum werden die Fragen beleuchtet, Verhaltensmöglichkeiten diskutiert und Meinungen ausgetauscht. Angeregt mit dabei sind da der Chef des technischen Dienstes, Mitarbeitende aus dem Bereich Hotellerie, der Küchenchef, Mitarbeitende aus Betreuung und Pflege samt Pflegedienstleiterin, die Aktivierungstherapeutin und der Heimleiter. «Umgang mit Dementen: Gegenseitige Rücksichtnahme» wurde seitens des Heims als Schwerpunktthema gewählt.

Eine wichtige Form der Weiterbildung

Im Ethik-Café im Altersheim Wolfswinkel ergibt die Diskussion zur Rollstuhlfrage im Plenumsaustausch unter anderem: Ob als Angehörige oder als Pflegende – oft fühlt man sich hin- und hergerissen

zwischen Fürsorgepflicht und Recht auf Selbstbestimmung. Grundsätzlich möchte man den dementen Vater weder einschränken noch anbinden. Doch: Stürzt er – was dann? Das Gefahrenpotenzial sollte gründlich beurteilt werden. Ein Kompromissvorschlag geht dahin: Eventuell könnte eine Tischvorrichtung am Rollstuhl etwas Schutz bieten.

Mit dem Ethik-Café wird ein Raum geschaffen, in dem in lockerer Atmosphäre ein offener Austausch über ethische Fragen stattfindet. Durchaus auch bei Kaffee und Kuchen oder Mineral und belegten Brötchen. Besonders der im Alltag sonst kaum mögliche interdisziplinäre Austausch gilt als sehr bereichernd. Geleitet werden die Anlässe vom Ethiker Klaus Peter Rippe als Moderator. Ihm zur Seite steht Andreas Bachmann als Ethik-Referee, eine Art Schiedsrichter oder Advocatus diaboli.

Nach einer Testphase im Jahr 2004 mit vier Anlässen hat sich das Ethik-Café als eine Form der Weiterbildung bereits etabliert. So haben in manchen der 27 Altersheime der Stadt Zürich im laufenden Jahr schon diverse Ethik-Cafés stattgefunden. Zur Diskussion standen Themen wie: Würde achten, Duzen oder Siezen, Behandlung von Sterbenden ohne Patientenverfügung, Umgang mit aggressiven Bewohnerinnen und Bewohnern, Nähe und Distanz zu Bewohnern. In den Altersheimen leben neben gesunden und vitalen auch Menschen, die pflegebedürftig und dement sind. Sie alle haben ihre eigenen Bedürfnisse und Ansprüche in Sachen Zusammenleben und Lebensqualität. Entsprechend sieht sich auch das Personal immer wieder mit neuen Situationen und Herausforderungen konfrontiert.

Einfache Antworten gibt es kaum

Insgesamt vier Fallbeispiele werden an diesem Septemberabend im Wolfswinkel unter die ethische Lupe genommen. Wie facettenreich manch ein Thema sein kann, zeigte sich etwa bei folgender Ausgangssituation: Ein alter Mann mit Demenz bewegt sich häufig im Bademantel und sehr ungepflegt frei im Heim herum. Wieweit soll man eingreifen, inwiefern soll man ihn gewähren lassen? Welche Auswirkungen hat das Verhalten auf ihn selber, auf die anderen Mitbewohnenden? Warum wäre es wichtig, dass der Mann wieder gepflegt daherkäme? Für wen? Was aber, wenn der Bademantel sein «Erinnerungsstück» darstellt, das ihm am meisten Vertrautheit und Sicherheit vermittelt?

Eine Frage führt zur nächsten: Haben verwirrte Menschen mehr Freiheit? Oder nur in extra für sie bestimmten Räumen, wo andere Massstäbe gelten? Was aber tun, wenn jemand sich nicht waschen und baden will? Wann beginnt aus Gesundheitsgründen die Fürsorgepflicht und wann ist aus Rücksicht etwa auf das Personal Zwang richtig? Hier gibt es keine simplen Antworten.

Moderator Klaus Peter Rippe gibt aber zu bedenken: «In Ausnahmefällen überwiegt hier die Fürsorge gegenüber dem Willen des Bewohners.» Verwirrte Menschen mit einer ärztlich diagnostizierten Demenz seien in mancher Hinsicht etwas Besonderes, und die Frage stelle sich für jede Person, inwiefern sie noch autonom sei. Deshalb gelte etwa in Bezug auf die Körperpflege, dass die Fürsorgepflicht der Selbstbestimmung übergeordnet sei.

In der Praxis wirds oft kompliziert

Mit gezielten Fragen und Impulsen versteht es Moderator Klaus Peter Rippe, das Gruppengespräch spontan zu lenken, hin zu immer neuen Aspekten eines Themas. «Ab wann macht das Heimpersonal das, was die Töchter und Söhne sagen?», möchte er wissen. Antwort: «So lange eine Person als autonom bezeichnet wird, gilt ihre Entscheidung.» So steht es zumindest im Lehrbuch, in der Praxis allerdings präsentieren sich manche Dinge in einem Spannungsfeld.

Entsprechend dem Bedürfnis des Personals wird denn auch in einem zweiten Ethik-Café im Wolfswinkel erneut der «Umgang mit Dementen» Thema sein, dann aber mit dem Schwerpunktthema «Kontakt zu den Angehörigen». Zu dieser Diskussion eingeladen werden Mitarbeitende und Angehörige.

In manchen Ethikfragen ist keine eindeutige Antwort möglich, und immer wieder befindet man sich im Dilemma. Dann heisst es, abzuwägen und sich bewusst zu machen, was im Einzelfall den Vorrang hat, ob beispielsweise Sicherheit oder Selbstbestimmung höher zu gewichten sei. Die Ethik-Cafés geben keine einfachen Rezepte und Handlungsanweisungen. Sie bieten aber Orientierungshilfen. Denn Aufgabe der Ethik ist es zu fragen, wie gehandelt werden soll – und zwar möglichst verantwortungsvoll. Beispielsweise, um alte Menschen im Heim liebevoll und mit Respekt in ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen. ■

INFOS UND KONTAKTE

➤ Das Ethik-Café in Alters- und Pflegeheimen richtet sich idealerweise an rund 12 bis 16 Teilnehmende, es dauert rund 90 Minuten. Nach einer Einführungsphase zu einem ausgewählten Thema werden abwechslungsweise in kleinen Gruppen und im Plenum offen und praxisnah Meinungen und Aspekte des Themas beleuchtet und zur Diskussion gestellt.
Ein Ethik-Café lässt sich für ein unterschiedliches Publikum gestalten, sei es ausschliesslich für Angestellte einer Institution oder auch für Bewohnende und Mitarbeitende eines Heimes, möglicherweise für Angestellte und Angehörige oder auch für eine breitere Öffentlichkeit.
Kontakt: Ethik im Diskurs, Restelbergstr. 60, 8044 Zürich. Tel. 044 252 89 22; Mail: info@ethikdiskurs.ch, Internet www.ethikdiskurs.ch

➤ Die 20-seitige Broschüre «Ethische Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich» ist 2003 erschienen. Die Richtlinien «entwerfen aus ethischer Sicht eine Vision für das Zusammenleben in Altersheimen. Zugleich enthalten sie alltagstaugliche Anweisungen für den Umgang mit schwierigen Situationen und Konstellationen». Sie können mit einem frankierten Rückantwortcouvert (C5, doppelte Postkarte) bestellt werden bei: Altersheime der Stadt Zürich, Direktion, Walchestr. 33, 8035 Zürich, www.altersheime-stadtzuerich.ch

Erfahrungsaustausch: Im kleinen Kreis werden die Probleme weiter diskutiert.